

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ENERGIEregion Nürnberg e.V. als Auftragnehmerin

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Wir erbringen unsere Dienstleistungen für den jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Diese AGB gelten auch für künftige Aufträge desselben Auftraggebers, soweit dort nichts Abweichendes geregelt ist. Insoweit gelten diese AGB dann als Rahmenvereinbarung.
- (3) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, soweit wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- (4) Änderung der AGB:

Wir sind berechtigt, diese AGB auch nach Vertragsschluss für das laufende Vertragsverhältnis zu ändern. Die jeweilige Änderung werden wir Ihnen schriftlich bekannt geben und Sie darauf hinweisen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen uns bestehenden Vertrages wird, wenn Sie dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich oder mündlich widersprechen. Wenn Sie nicht binnen dieser 6 Wochen widersprechen, gilt Ihr Schweigen als Zustimmung zu der Änderung. Wenn Sie binnen dieser 6 Wochen widersprechen, gelten die bisherigen AGB fort.

Dieses Vorgehen gilt nicht, wenn wir Ihnen innerhalb des Rahmenvertrages wiederholt Einzelaufträge unter Geltung dieser AGB erteilen und bei einem neuen Einzelauftrag ausdrücklich auf die Änderungen der AGB und ihren Einbezug ab diesem Einzelauftrag hinweisen. Kommt mit Ihrem Einverständnis der Vertrag bzgl. dieses neuen Einzelauftrags zustande, dann gelten die geänderten AGB, ohne dass eine Widerspruchsfrist zu laufen beginnt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Ein Angebot von uns gilt nur dann als Angebot für den Vertragsschluss, wenn es ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet ist.
- (2) Ansonsten ist die mündliche/schriftliche Erklärung des Auftraggebers, ein Angebot, einen Kostenvoranschlag o.Ä. annehmen zu wollen, ein Angebot für den Vertragsschluss.
- (3) Der Auftraggeber hält sich an sein Angebot vier Wochen gebunden. Der Vertrag kommt nur dann zustande, wenn wir dieses Angebot annehmen.

§ 3 Preise, Vergütung, Zahlungsbedingungen

- (1) Alle angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
- (2) Alle Abrechnungen erfolgen in Euro.
- (3) Bei Teilleistungen steht uns das Recht auf Verlangen entsprechender Teilzahlungen zu.
- (4) Wir sind berechtigt, jederzeit angemessene Zwischenrechnungen zu stellen.
- (5) Rechnungen sind sofort fällig.
- (6) Sämtliche in einem von uns erstellten Kostenvoranschlag bzw. Angebot aufgeführten Kosten beruhen auf dem im Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Planungsstand, es sei denn, die Kosten sind ausdrücklich als Schätzwert bezeichnet. Notwendige und nicht von uns zu vertretende Änderungen bleiben vorbehalten. Alle angebotenen Leistungen werden insoweit unter dem Vorbehalt der jeweiligen Verfügbarkeit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses durch uns erbracht. Ist eine angebotene Leistung nicht mehr verfügbar und/oder nicht mehr zu dem angebotenen Preis verfügbar, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen und auf Wunsch neu anbieten.
- (7) Soweit nicht anders vereinbart, sind in den Pauschalen, Stunden- oder Tagessätzen nicht enthalten und werden je nach angefallenem Aufwand gesondert berechnet:
 - a. Kosten für Telekommunikation ins/vom Ausland
 - b. Kosten für Verwertungsgesellschaften, Lizenzen
 - c. Kosten für Genehmigungen
 - d. Kosten für externe Dienstleistungen und Berater
 - e. Fahrtkosten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für diese Kosten selbst aufzukommen bzw. diese zusätzlich zu bezahlen, soweit nicht anders vereinbart bzw. in der Kalkulation/dem Angebot ausgewiesen.

- (8) Zusätzliche Leistungen (sowohl inhaltlich/konzeptionell als auch den zeitlichen Aufwand betreffend), die nicht Gegenstand des Angebots von uns sind und/oder nicht üblich sind und/oder für uns bei Angebotserstellung nicht bekannt waren und/oder nicht vorhersehbar waren und/oder auf einem Wunsch des Auftraggebers beruhen und deren nachträgliche Erforderlichkeit von uns nicht zu vertreten sind, sind gesondert zu vergüten.
- (9) Sind Kosten für Leistungen Dritter nicht in unserer Vergütung bereits enthalten, sondern fallen zusätzlich an, ist der Auftraggeber verpflichtet, für den Fall, dass wir zur Erfüllung ihrer vertragsgemäßen Verpflichtungen Zahlungen an Dritte leisten müssen, diese Zahlungen vor deren Fälligkeit an uns oder zum Fälligkeitszeitpunkt direkt an den Dritten zu zahlen. Leistet der Auftraggeber trotz unserer Hinweise über die Rechtsfolgen verspätet, haftet er allein für alle daraus resultierenden Schäden.
- (10) Soweit nicht anders im Kostenvoranschlag/Angebot vereinbart, sind 50 % der vereinbarten Gesamtsumme sofort nach Vertragsabschluss zu zahlen. Diese Vorauszahlungen sind wesentlicher Vertragsbestandteil. Die Endabrechnung über den Restbetrag zzgl. etwaiger variabler oder zusätzlicher Kosten wird im Anschluss an die Beratung (Dienstleistung/Leistung) gestellt und ist sofort fällig.
- (11) Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % pro Jahr berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

- (12) Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Der Auftraggeber ist auch dann zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet, wenn die Beratung und/oder Dienstleistung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, abgesagt oder abgebrochen oder zeitlich verkürzt wird.

- (13) Wir können die Vergütung/Kosten einseitig erhöhen, wenn sich Materialherstellungskosten, Materialkosten, Beschaffungskosten, Produktionskosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Sozialabgaben und/oder Energiekosten, Kosten durch Umweltauflagen, Kosten durch Währungsregularien, Kosten durch Zolländerungen, Frachtsätze oder öffentliche Abgaben (Faktoren) erhöhen, und wenn diese Kosten unsere vertraglich vereinbarten Leistungen mittelbar oder unmittelbar beeinflussen und wenn zwischen Vertragsschluss und Leistung mehr als 4 Monate liegen.

Eine Erhöhung ist ausgeschlossen, soweit die Kostensteigerung bei einem oder mehreren Faktoren durch eine Kostensenkung bei anderen Faktoren ausgeglichen wird.

Reduzieren sich die Kosten der Faktoren, ohne dass die Kostensenkung durch eine Steigerung der Kosten anderer Faktoren ausgeglichen wird, ist die Kostenreduzierung durch entsprechende Preissenkung an den Auftraggeber weiterzugeben.

Liegt der neue Gesamtpreis auf Grund der Preiserhöhung bei **20% oder mehr** über dem ursprünglich vereinbarten Preis, so kann der Auftraggeber von den Leistungsteilen zurücktreten, die diese Preiserhöhung beinhalten, bei Unteilbarkeit der Leistungen vom gesamten Vertrag. Ein Rücktritt ist zeitlich aber nur unverzüglich nach unserer Mitteilung an den Auftraggeber über die Preiserhöhung möglich. Wir sind bei über 20%-igen Preiserhöhungen berechtigt, unsere Preiserhöhung unter die auflösende Bedingung zu stellen, dass der Auftraggeber nicht zurücktritt und im Falle einer Rücktrittserklärung die Preiserhöhung wieder zurückzunehmen, so dass der Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen fortzusetzen ist.

§ 4 Auftragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) Der Auftragsgegenstand ergibt sich aus dem individuellen Angebot bzw. unserer Leistungsbeschreibung.
- (2) Wir können die vereinbarten Leistungen ändern und durch andere, ebenso geeignete ersetzen, wenn die Änderung dem Auftraggeber zumutbar ist und der Vertragszweck dadurch nicht gefährdet wird. Dies gilt umso mehr, soweit unsere Beratungsleistungen kostenfrei erfolgen: In diesem Fall sind wir berechtigt, die Beratung jederzeit einzustellen, abzubrechen oder abzukürzen.

§ 5 Einsatz von Materialien und Vorgaben des Auftraggebers

Soweit der Auftraggeber Unterlagen, Ideen, Informationen, Pläne usw. als verbindlich vorgibt, sind wir nicht verpflichtet, diese bzw. deren Leistungen auf Geeignetheit, Zuverlässigkeit oder Ähnliches zu überprüfen. Dies gilt nicht, soweit sich einerseits die Ungeeignetheit / Unzuverlässigkeit / Rechtswidrigkeit usw. aufdrängt und andererseits der Vertragspartner entsprechend aufklärungsbedürftig ist, oder soweit die Prüfung ausdrücklich Gegenstand des Auftrages ist und wir für die Beratung eine Vergütung erhalten.

§ 6 Urheberrechte, Werberechte, Referenzen

- (1) Für alle von uns erstellten Konzepte, Unterlagen, Graphiken, Aufstellungen, Zeichnungen und Skizzen gilt die Anwendbarkeit des Urheberrechtsgesetzes als vereinbart auch dann, wenn einzelne Teile nicht kraft Gesetz geschützt sein sollten.
- (2) Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Bezahlung der fälligen Vergütung und Kosten die für den Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Er erwirbt nur dann ohne Bezahlung diese Nutzungsrechte, soweit im Verhältnis zum Vertragszweck bzw. Nutzungszeit eine spätere Fälligkeit vereinbart ist. Darüber hinausgehende Nutzungen bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung unter dem Vorbehalt einer zusätzlichen Vergütungspflicht. Wiederholte oder weitergehende Nutzungen durch den Auftraggeber ohne ebenso vergüteten Auftrag an uns lösen eine entsprechende Vergütungspflicht aus, soweit die Wiederholung nicht bereits Gegenstand des ersten Auftrages und/oder mit der bisherigen Vergütung bereits angemessen abgegolten ist. Dies gilt auch über das Vertragsende hinaus.
- (3) Wir sind berechtigt, über den Vertragsgegenstand und Inhalte in angemessenem Umfang unter Wahrung der Persönlichkeits- und Vertraulichkeitsrechte zu Werbezwecken zu berichten, sofern der Auftraggeber dies nicht zuvor aus wichtigem Grund ausdrücklich ablehnt. Wir sind berechtigt, den Namen des Auftraggebers als Referenz zu Werbezwecken in angemessenem Umfang öffentlich zu nennen.
- (4) Der Auftraggeber ist nach vorheriger Abstimmung mit uns berechtigt, die Arbeitsergebnisse unter Nennung der Urheber und uns zu veröffentlichen.

§ 7 Vertraulichkeit / Geheimnisschutz

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gegenseitig absolutes Stillschweigen auch über das Vertragsende hinaus.
- (2) Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Betriebsgeheimnisse umfassen im Wesentlichen technisches Wissen, Geschäftsgeheimnisse betreffen vornehmlich kaufmännisches Wissen.
- (3) Beide Vertragspartner haben diese Geheimhaltungspflicht auch ihren Mitarbeitern, Kooperationspartnern, Mitgesellschaftern und/oder Mitgeschäftsführern aufzuerlegen.

§ 8 Datenschutz

- (1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden. Insoweit verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise.
- (2) Soweit notwendig, werden die Vertragspartner - auch noch nach Vertragsschluss - entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarungen schließen, die auf der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beruhen (z.B. einen

Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO oder einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO).

§ 9 Haftung

(1) Pflichtverletzungen, die zu Sach- oder Vermögensschäden führen:

Bei nur leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden.

Wir haften bei nur leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. „Unwesentlich“ sind solche Pflichten, deren Erfüllung den Vertrag nicht prägen und auf die Sie nicht vertrauen dürfen.

Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Vertragsgegenstandes sind, sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Vertragsgegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

Die Haftungsbeschränkungen dieses Absatzes 1 gelten nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

(2) Pflichtverletzungen, die zur Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führen:

Wir haften für jede Art von Fahrlässigkeit und Vorsatz bei der uns zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Ihnen.

(3) Gesetzlich zwingende Haftung:

Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 1 betreffen nicht Ihre Ansprüche aus Produkthaftung und aus gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen.

(4) Erstreckung dieser Klausel auf Beschäftigte, Organe, Erfüllungsgehilfen u.a.:

Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 1 gelten im gleichen Umfang zu Gunsten unserer Organe, unserer Beschäftigten und sonstigen Erfüllungsgehilfen und unseren Subunternehmern.

§ 10 Kündigung

- (1) Wir können den Auftrag, bei dem der Auftraggeber Zahlungen leistet, kündigen, wenn die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber nicht mehr zumutbar ist. Aufträge, die wir kostenlos erbringen, können wir jederzeit kündigen.
- (2) Im Falle einer Kündigung nach Absatz 1 behalten wir unseren Anspruch auf die vereinbarte Zahlung, auf entstandene Kosten, soweit wir die Kündigung nicht schuldhaft mitverursacht haben.
- (3) Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Kündigungsrechte auch für den Auftraggeber, insbesondere das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Wir sind aber berechtigt, in diesem Fall auch am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
- (2) Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.